

N i e d e r s c h r i f t

über die Verpflichtung der Stadträte

In der heutigen Sitzung des Gemeinderats wurden gemäß § 32 GemO nachfolgende Stadträte verpflichtet. (siehe Anlage).

Der Vorsitzende wies die Stadträte zunächst auf die Wichtigkeit und Bedeutung der Verpflichtung hin und belehrte sie über die aus der Übernahme des Amtes erwachsenen Pflichten insbesondere der Verschwiegenheitspflicht gemäß §§ 17 und 35 Abs. 2 GemO.

"Über alle in nicht-öffentlicher Sitzung bekannt gewordenen Angelegenheiten muß die Verschwiegenheitspflicht gewahrt bleiben. Es steht nicht im Ermessen des einzelnen Stadtrates, ob er Verschwiegenheit für gegeben oder nicht für gegeben hält, vielmehr ist sie gesetzlich vorgeschrieben. Die Schweigepflicht dauert so lange, bis sie der Bürgermeister aufhebt. In den Fällen, in denen die Schweigepflicht aufgrund sondergesetzlicher Bestimmungen besteht, kann sie der Bürgermeister nicht aufheben."

Sodann wurde ihnen die Verpflichtungsformel vorgelesen. Nachdem alle erklärt hatten, den Inhalt verstanden zu haben, wiederholten die Stadträte die vorgedachten Worte der nachstehenden Formel:

"Ich gelobe Treue der Verfassung, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Pflichten. Insbesondere gelobe ich, die Rechte der Gemeinde gewissenhaft zu wahren und ihr Wohl und das der Einwohner nach Kräften zu fördern."

Hierauf wurde den Verpflichteten der Handschlag abgenommen.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben:

Josef Herdner
Bürgermeister

Name	Unterschrift
Braun, Andreas	
Braun, Stefan	
Ebeling, Dirk	
Guhl, Heinz	
Hättich, Ulrich	
Hog, Klaus	
Jäger, Odin	
Jung, Rainer	
Kern, Wolfgang	
Kühne, Manfred	
Dr. Mescheder, Ulrich	
Riesle, Thomas	
Sauter, Franz	
Schonhardt, Stefan	
Staudt, Norbert	
Thurner, Roland	
Trenkle, Christine	
Weber, Axel	

Zur Beurkundung:

Josef Herdner
Bürgermeister